

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Wasserliesch
am Donnerstag, den 27.06.2024,
in der Aula der Grundschule St. Marien

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Thomas Michael Thelen	Vorsitzender
----------------------------	--------------

Beigeordnete

Frau Brigitte Thiel	
Herr Rudolf Schmidt	

Mitglieder

Frau Anne Cartier	
Herr Patrick Ferring	
Herr Michael Jöckel	
Herr Artur Lambert	
Frau Silke Leonhard-Engel	
Herr Peter Mischo	
Franziska Reiter	
Herr Reiner Schmitt	
Frau Alexandra Schuh	
Herr Jan Sevenich	
Frau Nicole Stolze	
Herr Rainer Wagner	

Sonstige Teilnehmer

Herr VG-Beigeordneter Guido Wacht	Verwaltungsvertreter
Ing.-Büro B.K.S.	Frau Esseln zu TOP 1 (bis 19:32 Uhr)
Frau Sarah Baldauf	Schriftführerin

Abwesend waren:

Mitglieder

Herr Ottmar Mengelkoch	
Frau Ursula Schu	

Tagesordnung: siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Beschlussfähigkeit des Rates festgestellt?	Ja
Form und Frist der Einladung bestätigt?	Ja
Niederschrift vom 07.05.2024 in Ordnung?	Ja
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	Nein
Bestellung der / des Schriftführerin/s erfolgt?	Ja

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 **3. Änderung des Bebauungsplans der Ortsgemeinde Wasserliesch "Zwischen den Dörfern" (2. Bauabschnitt)**
- **Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen im Verfahren und**
- **Satzungsbeschluss**
Vorlage: 3H/7070/2024

Ortsbürgermeister Thelen legte den Hintergrund der erneuten Behandlung dieses Themas anhand der Vorlage dar.

Der Ortsgemeinderat hat am 27.02.2024 die Planung gebilligt und die Durchführung des Verfahrens nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB beschlossen. Diese wurde in der Zeit vom 11.03.2024 bis 11.04.2024 nach Bekanntmachung am 02.03.2024 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge liegen zur Beratung und Beschlussfassung bei.

Der Ortsgemeinderat hatte am 07.05.2024 den Satzungsbeschluss gefasst, ohne jedoch vorab Beschlüsse über die einzelnen Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren zu fassen. Daher soll der Beschluss aus Gründen der Rechtssicherheit nochmals wiederholt werden.

Im Anschluss übergab der Vorsitzende das Wort an Frau Esseln vom Ingenieurbüro „B. K. S.“, von welcher die einzelnen abwägungsrelevanten Stellungnahmen Nr. 1, 2, 11, 13, 14, 15, 20 und 23 und die diesbezüglichen Abwägungsvorschläge der Verwaltung anhand der dazu erstellten tabellarischen Übersicht erläutert wurden.

Nach Erörterung der jeweiligen abwägungsrelevanten Stellungnahme fasste der Ortsgemeinderat für jede davon separat einen Beschluss, wobei bezüglich der in der tabellarischen Übersicht enthaltenen **Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen Nr. 1, 2, 11, 13, 14, 15 und 20 folgendermaßen abgestimmt wurde:**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

Im Hinblick auf den **Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme Nr. 23 wurde vom Rat folgendermaßen abgestimmt:**

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Schließlich fasste der Ortsgemeinderat Wasserliesch abschließend den im Folgenden aufgeführten Beschluss:

„Der Ortsgemeinderat nimmt die Anregungen und Hinweise zur Kenntnis. Diese werden durch die Stellungnahme der Verwaltung umfassend und ordnungsgemäß beantwortet. Der Ortsgemeinderat schließt sich den Abwägungsvorschlägen vollumfänglich an. Es erfolgt keine Änderung der Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Begründung wird in Kap. 8.4 ergänzt. Die Rechtsgrundlagen und die

Katastergrundlage werden aktualisiert.

Der Ortsgemeinderat Wasserliesch beschließt den Bebauungsplan nach Abwägung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen in der Anlage als Satzung nach § 10 (1) BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rechtsetzung herbeizuführen.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

2	Auftragsvergaben
2.1	Erweiterung der Straßenbeleuchtung "In der Acht" in Wasserliesch Vorlage: 3T/2328/2024

In Bezug auf diesen Tagesordnungspunkt verwies der Vorsitzende auf die letzte Sitzung des Ortsgemeinderates vom 07.05.2024, in welcher die suboptimale Beleuchtungssituation im Bereich der Grundschule von Wasserliesch angesprochen worden war.

Von Ortsbürgermeister Thelen wurde diesbezüglich vorgetragen, dass in einem kürzlich zwischen ihm und einem Vertreter von „Westnetz“ vereinbarten Ortstermin festgestellt worden sei, dass die vorhandene Beleuchtung im besagten Bereich eher den Parkplatz vor der Schule als den Weg zur Schule ausleuchte und die Beleuchtung des Schulwegs daher dürrtig ausfalle. Zur Verbesserung dieser Situation bestünden zwei Alternativen, nämlich entweder den Ersatz der vorhandenen Leuchte durch eine höhere und heller strahlende Leuchte (sog. technische Leuchte) oder aber die Errichtung einer zusätzlichen Leuchte mit denselben Eigenschaften wie bei den übrigen dortigen Leuchten.

Da die technische Leuchte den ungewollten Nebeneffekt hätte, neben dem Schulweg auch die Grundstücke der Anwohner stark zu beleuchten, habe man sich mit dem Beleuchtungsbetreiber auf die Erweiterung der Beleuchtung um eine zusätzliche Leuchte geeinigt, wozu der Ortsgemeinde Wasserliesch von Seiten der „Westenergie AG“ ein Angebot in Höhe von 3.164,06 € vorliegt.

Aus der Mitte des Rates wurde in diesem Kontext zur Sprache gebracht, dass im Bereich zwischen Schule und Feuerwehr in der Nähe des Objekts „Hauptstraße 36b“ eine Leuchte beschädigt sei, weswegen die Verwaltung die Reparatur dieser Leuchte in die Wege leiten solle.

Da keine weiteren Fragen zur Erweiterung der Beleuchtung im Bereich der Grundschule bestanden, **wurde vom Rat im Anschluss der folgende Beschluss gefasst:**

„Der Ortsgemeinderat Wasserliesch beschließt, den Auftrag in Höhe von 3.164,06 € (brutto) zur Errichtung einer weiteren Leuchte in der Straße „In der Acht“ an die „Westenergie AG“ zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

2.2**Reparatur des gemeindeeigenen Aufsitzmähers
Vorlage: 3T/2330/2024**

Hinsichtlich des in der Vorlage geschilderten Sachverhalts berichtete Ortsbürgermeister Thelen darüber, dass der Auftrag zur Reparatur des Aufsitzmähers von ihm in Abstimmung mit den Beigeordneten aufgrund der bestehenden Dringlichkeit bereits erteilt und diese Reparatur auch schon durchgeführt worden sei.

Auf Nachfrage eines Ratsmitglieds erklärte der Vorsitzende, dass es sich bei der Zapfwellenkupplung zwar um ein Verschleißteil, aber um keinen üblicherweise vorkommenden Schaden handele. Er ergänzte, dass trotz erfolgreicher regelmäßiger Wartung hierfür keine Garantie in Anspruch genommen werden könnte und dass für eine Neuanschaffung des Aufsitzmähers etwa das Fünffache der Kosten der vorgenommenen Reparatur anfielen, weswegen eine Neuanschaffung im Vergleich nicht in Betracht gekommen wäre.

Aus der Mitte des Rates wurde weiterhin die Frage aufgeworfen, ob für unvorhersehbare Kosten in dieser Höhe überhaupt ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung ständen. Hierauf erwiderte der Vorsitzende, dass für derartige unerwartete Kosten hinreichende Haushaltsansätze veranschlagt würden.

Nachdem die bestehenden Fragen zur Thematik geklärt worden waren, **fasste der Rat im Nachgang zum bereits vergebenen Auftrag und zur schon durchgeführten Reparatur folgenden Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat Wasserliesch beschließt, den Auftrag zur Reparatur des Aufsitzmähers an die „Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main AG“ in Höhe von 4.881,02 € brutto zu vergeben.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

3**Zukünftige Nutzung des Tennisgeländes
- Grundsatzbeschluss
- Ermächtigung zum Abschluss des Pachtvertrages**

Der Ortsgemeinderat hatte sich bereits mehrfach mit dieser Thematik befasst, wobei der für dessen vorangegangene Sitzung vom 07.05.2024 angedachte Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Nutzung des Tennisgeländes vertagt wurde.

Ortsbürgermeister Thelen wies auf die zwischenzeitlich stattgefundene Sitzung des Bauausschusses vom 04.06.2024 hin, in welcher die Bedingungen eines potenziellen Pachtvertrages mit dem Heimat- und Verkehrsverein (HVV) diskutiert und als Vorschlag für den Ortsgemeinderat in der diesbezüglichen Niederschrift festgehalten worden waren.

In diesem Rahmen stellte der Vorsitzende auf Nachfrage eines Ratsmitglieds nochmals klar, dass die von ihm in besagter Bauausschusssitzung angeregte Gründung eines Ortsvereins in keinem Zusammenhang mit der künftigen Nutzung des Tennisgeländes stünde und dieser folglich auch nicht als denkbarer zukünftiger Pächter der Anlage vorgesehen sei.

Ein Ratsmitglied äußerte die Bedenken, dass starke Abweichungen zwischen der nun angedachten Verfahrensweise mit dem Tennisgelände und den ursprünglichen Vorstellungen des Rates zu beobachten seien, und schlug vor, auch möglichen anderen Interessenten Gelegenheit zur Vorlage bzw. Nachbesserung von

Nutzungskonzepten unter den jetzigen Bedingungen einzuräumen. Hierauf entgegnete ein weiteres Ratsmitglied, dass sich infolge des festgestellten Zustandes der Tennisplätze lediglich die Refinanzierungsmöglichkeit wegen der nicht mehr möglichen Generierung von Einnahmen durch den Spielbetrieb geändert hätte, weswegen die geplante Pacht von 100 € monatlich auf 100 € jährlich reduziert worden sei. Außerdem hätten denkbare andere Interessenten bereits Gelegenheit zur Abgabe bzw. Nachbesserung von Nutzungskonzepten gehabt, die jedoch nicht genutzt worden sei. Die aktuell verfolgte Vorgehensweise stelle einen gemeinsam erarbeiteten Konsens der im Rat vertretenen Fraktionen dar.

Da im Ortsgemeinderat überwiegende Zustimmung zu dieser zuletzt dargelegten Ansicht zur Thematik ersichtlich war, **wurde vom Rat anschließend der folgende aufgeführte Beschluss gefasst:**

„Das Tennisgelände wird zu den genannten Bedingungen an den HVV übergeben. Ortsbürgermeister Thelen wird beauftragt, in Absprache mit den Beigeordneten einen entsprechenden Miet-/Pachtvertrag mit dem HVV abzuschließen.“

Abstimmungsergebnis: **12 Ja-Stimmen**
 0 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

4	Verabschiedung der ausscheidenden Ratsmitglieder
----------	---

Schließlich verabschiedete Ortsbürgermeister Thelen die nach Ende der Legislaturperiode am 30.06.2024 ausscheidenden Ratsmitglieder, indem er ihnen seinen Dank für Ihr Engagement aussprach und ein Präsent überreichte. Zum Abschluss lud er die Anwesenden noch zu einem kleinen Umtrunk ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: